Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 391
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2021)

zum Thema:
Baumaßnahme „Havelradweg“ in der Gatower Straße

und **Antwort** vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26391
vom 19. Januar 2021
über Baumaßnahme „Havelradweg“ in der Gatower Straße

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Spandau -Straßen- und Grünflächenamt- (SGA) um Stellungnahme gebeten. Eine Beantwortung der Anfrage durch den zuständigen Fachbereich war von dort jedoch nicht möglich.

Frage 1:

Wann gab es den ersten Kontakt zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt Spandau und der damaligen Verkehrslenkung Berlin bezüglich der Baumaßnahme „Havelradweg“ in der Gatower Str. (Sowohl für den ersten geplanten, als auch zum eigentlichen Start der Baumaßnahme)?

Antwort zu 1:

Erstmalig wurde in einer E-Mail des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) Spandau vom 13.11.2014 an die ehemalige Verkehrslenkung Berlin (VLB) auf eine großflächige Sanierung der Fahrbahn Gatower Straße von der Straße Am Ortsrand bis zur Straße Alt-Gatow/Groß-Glienicker Weg mit einem Baubeginn im Jahr 2015 hingewiesen und um einen gemeinsamen Besprechungstermin gebeten.
Im Zeitraum vom 20.07.2015 bis 30.08.2015 wurden diese Fahrbahnsanierung durchgeführt und gleichzeitig Teilbereiche des Havelradweges bearbeitet bzw. hergestellt.

Am 27.08.2015 wurde ein Änderungsantrag zur verkehrsrechtlichen Anordnung in Folge der durchgeführten Sanierung gestellt, der erstmalig explizit den "Bau des Havelradweges" im gleichen o.g. Bauabschnitt erwähnte und den Bauzeitraum vom 31.08. - 31.12.2015 (Bauabschnitt 7B) benannte.

Frage 2:

Warum kündigte die erste Baufirma den Vertrag für die Baumaßnahme „Havelradweg“ in der Gatower Str. und wurde die Verkehrslenkung Berlin darüber durch das Straßen- und Grünflächenamt Spandau informiert?

Antwort zu 2:

Am 11.07.2016 wurde der VLB durch eine andere Baufirma mitgeteilt, die ursprüngliche Baufirma habe den Bauvertrag gekündigt. Auf Nachfrage der VLB informierte das SGA Spandau mit E-Mail vom 11.07.2016 über die Kündigung beider Bauvorhaben. Der Grund der Kündigung wurde der VLB durch das SGA Spandau nicht mitgeteilt.

Frage 3:

Wann lag der endgültige vollständige Antrag auf Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung für die Baumaßnahme „Havelradweg“ in der Gatower Str. der Verkehrslenkung Berlin vor?

Antwort zu 3:

Die Baumaßnahmen wurden in zwei Bauabschnitten (BA 7A und 7B) durchgeführt.
Die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung für den BA 7B, Gatower Straße von der Straße Am Ortsrand bis zur Straße Alt-Gatow/Groß-Glienicker Weg, wurde am 27.08.2015 beantragt.
Aufgrund von Klärungsbedarf zwischen VLB und SGA Spandau bezüglich der Verkehrsführung und in Folge der Einreichung nicht prüf- und anordnungsfähiger Verkehrszeichenpläne verlängerte sich der Abstimmungsprozess.
Auf Nachfrage beim SGA Spandau am 11.07.2016 wurde der VLB bekannt, dass die beantragende Firma den Vertrag mit dem SGA gekündigt hat.
Aufgrund der erforderlichen Neuausschreibung beider Baumaßnahmen (BA 7A und 7B) durch das SGA Spandau, der Beauftragung der neuen Firma und der daraus erforderlichen Neubeantragung inkl. Prüfungen und Nachforderungen der bei der VLB eingereichten Unterlagen verzögerte sich die Maßnahme bis ins Jahr 2018.

Die verkehrsrechtliche Anordnung für Bauabschnitt 7A, Kladower Damm von Groß-Glienicker Weg bis Haus-Nr. 85, wurde am 22.07.2015 bei der VLB beantragt und sollte im Bauzeitraum vom 03.08. - 23.12.2015 stattfinden. Im Zuge der Bearbeitung bei der VLB teilte das SGA Spandau am 27.01.2016 mit, dass vorrangig dringliche Arbeiten durch eine andere Firma in dem beantragten Bereich verkehrsrechtlich angeordnet und die Arbeiten zum "Havelradweg" aufgeschoben werden müssten.
Eine verkehrsrechtliche Anordnung für die bauausführende Firma Fa. Matthäi konnte deshalb nicht erteilt werden.
Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurde bekannt, dass,
die ausführende Baufirma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG im Zuge dieser vorgezogenen Arbeiten den Vertrag mit dem SGA Spandau kündigte.

Frage 4:

Wie kam es zu der Absage der Baumaßnahme „Havelradweg“ in Gatower Str. durch den Bezirksstadtrat Bewig am 28.06.2018?

Antwort zu 4:

Eine Absage der Baumaßnahme mit E-Mail vom 28.06.2018 wurde durch das SGA Spandau mit Planungsunsicherheit begründet (siehe auch Antwort zu Frage 8).

Frage 5:

Trifft es zu, dass die Absage durch den Bezirksstadtrat der Baumaßnahme darauf fußte, dass dem Bezirksamt Unterlagen oder Genehmigungen seitens des Senats fehlten?

Antwort zu 5:

Am 01.06.2018 wurde dem SGA Spandau die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung schriftlich zugesichert, die zeitgerechte Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung wurde dem SGA Spandau erneut per E-Mail am Vormittag des 28.06.2018 zugesagt.

Frage 6:

Wurde vor der Absage der Baumaßnahme „Havelradweg“ in der Gatower Str. durch den Bezirksstadtrat Bewig am 28.06.2018 Rücksprache mit der Verkehrslenkung Berlin über die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung gehalten und welche Aussagen zur Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung gab es vonseiten der Verkehrslenkung Berlin?

Antwort zu 6:

Dem zuständigen Mitarbeiter des SGA Spandau wurde am Vormittag des 28.06.2018 nochmals ausdrücklich die Erteilung der Anordnung zugesichert (siehe auch Antwort zu Frage 8).

Frage 7:

Wann waren die Unterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung für die Baumaßnahme „Havelradweg“ in der Gatower Str. bei der Verkehrslenkung Berlin versandfertig?

Antwort zu 7:

Die verkehrsrechtliche Anordnung war zum Zeitpunkt der Absage am 28.06.2018 versandfertig. Bevor der Versand der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen konnte, wurde die Maßnahme vom Bezirk abgesagt.

Frage 8:

War das Straßen- und Grünflächenamt Spandau zum Zeitpunkt der Absage der Baumaßname „Havelradweg“ in der Gatower Str. durch den Bezirksstadtrat Bewig über den Bearbeitungstand der verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Verkehrslenkung Berlin informiert?

Antwort zu 8:

Mit E-Mail der VLB vom 28.06.2018, 10:47 Uhr, wurde dem SGA Spandau nicht nur die zeitgerechte Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung zugesagt, sondern auch die Namen der die Baumaßnahme vor Ort abnehmenden Sachbearbeiter der VLB mitgeteilt.
Die E-Mail des SGA Spandau, in der die Absage der Baumaßnahme mitgeteilt wurde, erreichte die VLB am 28.06.2018, 14:40 Uhr.

Frage 9:

Sind durch die Absage der Baumaßnahme „Havelradweg“ in der Gatower Str. durch den Bezirksstadtrat Bewig am 28.06.2018 Kosten entstanden und für wen und in welcher Höhe?

Antwort zu 9:

Diese Frage kann von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht beantwortet werden, sondern nur vom SGA Spandau.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat den Gesamtvorgang?

Antwort zu 10:

Weshalb diese wichtige Infrastrukturmaßnahme trotz mehrfacher Zusicherung der Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Bezirksamt Spandau gestoppt wurde, ist hier nicht bekannt, so dass eine Bewertung durch den Senat aufgrund der nicht vorliegenden Informationen zum Hintergrund der Absage nicht möglich ist.

Frage 11:

Wann ist mit einer Umsetzung der Baumaßnahme „Havelradweg“ in der Gatower Str. zu rechnen und wer hat hierfür Mittel bereitzustellen?

Antwort zu 11:

Weitere Planungen des SGA Spandau in diesem Zusammenhang sind hier nicht bekannt. Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung wurden seit der Absage nicht gestellt.

Berlin, den 10.02.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz